

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Rickling nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019/ 11.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Rickling für das Gebiet „südlich der Fehrenböteler Dorfstraße im Anschluss an die bestehende Bebauung und östlich und nördlich des Wahlstedter Weges“ und die Begründung liegen

vom 06.01.2019 bis zum 06.02.2020

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind tlw. in der Form von Fachgutachten verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Luft, Biotop, Arten, Schutzgebiete - Natura 2000, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Emissionen/ Immissionen durch Lärm, Geruch und Staub, Wohnumfeld und Wohnumfeldfunktion, Kulturdenkmale, Entwässerung, Eingriff in Natur und Landschaft, Biotop- und Artenschutz, Vogelvorkommen, Bodenbeschaffenheit, Naherholung, Lokalklima

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-rickling.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Boostedt, 17.12.2019

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Rickling

